



Trägerverein zur Betreuung von Monschauer Grundschulkindern e.V.

Name Kind: _____

Standort: Konzen Mützenich Höfen
 OGS V+Ü

Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung Ihres / Ihrer Kinder für die Offene Ganztagschule / Vor- und Übermittagsbetreuung

Hiermit informiert Sie der Trägerverein zur Betreuung von Monschauer Grundschulkindern e. V. über die Nutzung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen bzw. angeforderten personenbezogenen Daten.

Für uns ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Mitgliedern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig.

Mit den folgenden Informationen kommen wir zudem unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung nach:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Trägerverein zur Betreuung von Monschauer Grundschulkindern e. V., Eupener Str. 93, 52156 Monschau, Tel.: 02472-970811, E-Mail: info@ogs-monschau.de.

Damit wir Ihre Mitgliedschaft entsprechend verwalten können, verarbeiten wir auf Rechtsgrundlage Ihrer Mitgliedschaft bei uns nach DSGVO Art. 6 Abs. 1 b Ihre angegebenen persönlichen Daten.

Fehlende Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten können zur Ablehnung der Aufnahme in den Verein führen.

Folgende personenbezogene Daten zum Zweck der Aufnahme im Rahmen der Offenen Ganztagschule / Vor- und Übermittagsbetreuung werden von uns erhoben:

Name, Vorname, Adresse, Schulstandort, Klasse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Eine Weitergabe erfolgt an die Stadt Monschau aufgrund Erfassung der Daten für die Beitragserhebung.

Dauer der Speicherung:

Diese Daten werden von uns solange gespeichert, wie Sie bei uns angemeldet sind. Danach speichern wir Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum und die Daten zu Ihrer Beitragszahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten:

Sie haben das Recht, die Einwilligung (auch einzelner Punkte) jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Zeit vor dem Widerruf wird durch diesen nicht rückwirkend beseitigt. Den Widerruf richten Sie bitte an den Vorstand. Gerne können Sie uns diesen auch in Textform zusenden.

Weitere Hinweise:

Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden, von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Auch können Sie uns mitteilen, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken möchten. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie formlos an den Vorstand in schriftlicher Form senden.

Sie haben das Recht, von uns auf Nachfrage die über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder dass wir die Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Für den Fall, dass Sie die Ansicht vertreten, dass die Verwendung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt ist, haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Tel: 0 24 72 - 970 811
Fax: 0 24 72 - 912 7993
E-Mail: info@ogs-monschau.de
Web: www.ogs-monschau.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE 27 3905 0000 1072 9882 96
BIC: AACSDE33XXX

Gerichtsstand:
Amtsgericht Monschau



Anlage 1: Definition der Regeln zur Teilnahme an Betreuungsangeboten

1. Abmeldungen vom Betreuungsangebot:

Gemäß § 2 Abs.1 der OGS-Satzung bzw. der Satzung für Vor- und Übermittagsbetreuung, ist die Anmeldung des Kindes für die Dauer eines Schuljahres verbindlich.

§ 2 Abs. 3 der OGS-Satzung bzw. der Satzung für Vor- und Übermittagsbetreuung besagt, dass eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Wegzug, Schulwechsel, unvorhersehbaren Förder- und Betreuungsbedarfen, Wechsel der Personensorge für den Schüler) möglich ist. Sie muss mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gegenüber der Schulleitung erfolgen.

Nach Erhalt der Kündigung wird überprüft, ob es sich um einen o.g. begründeten Ausnahmefall handelt. Darüber hinaus muss in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geprüft werden, ob der Abmeldung z.B. sonderpädagogische Gründe entgegenstehen.

Erst nach dieser Prüfung kann einer unterjährigen Abmeldung seitens des Trägers zugestimmt werden.

2. Regeln und Ausschluss

Grundsätzlich gelten in der OGS dieselben Regeln wie auch in der Schule.

Die OGS hat das Ziel, eine positive und förderliche Lern- und Lebensumgebung für alle Kinder zu schaffen. Hierzu orientieren wir uns an den folgenden Grundsätzen:

Wir pflegen einen respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber unseren Mitmenschen, unserer Umwelt und gegenüber Gegenständen. Die Bereitschaft miteinander zur reden muss gegeben sein, um Konflikte lösungsorientiert klären zu können.

In seltenen Fällen kann es jedoch notwendig werden, über den Ausschluss eines Kindes aus der OGS nachzudenken, wenn grobe Verstöße gegen die Grundsätze langfristig und dauerhaft nicht abgestellt werden können.

Ausschluss aus der OGS

Ein Ausschluss bedeutet die Auflösung des OGS Vertrages nach SGV NRW §3 Abs. 6 Satz 1, der besagt, dass das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt. Gründe für einen Ausschluss sind dann gegeben, wenn ein Kind wiederholt gegen die Regeln verstößt und dadurch die Sicherheit oder das Wohlbefinden anderer Kinder gefährdet und den Ablauf der OGS erheblich stört. Dazu zählen unter anderem:

- Aggressives Verhalten: körperliche oder verbale Aggression gegenüber anderen Kindern oder Mitarbeitenden
- Mutwillige Zerstörung von fremdem Eigentum oder Einrichtungsgegenständen
- Keine Ansprache mehr möglich. Das Kind entzieht sich einer Konfliktlösung durch Weglaufen oder Verweigerung

Sie können sicher gehen, dass ein OGS-Ausschluss nie leichtfertig oder übereilt erfolgt und wir mit Ihnen im Vorfeld darüber ins Gespräch gehen. Es stellt das letzte Mittel der Wahl dar, nachdem alle Maßnahmen zum Verbleib des Kindes, nicht zum erwünschten und notwendigen Verhalten geführt haben.

Analog gelten die o.g. aufgeführten Regeln und Verfahrensweisen auch für die Vor- und Übermittagsbetreuung.